

# ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

## BERLIN AKTUELL

### Liebe Freunde,

die Angriffe der Hamas auf Israel mit inzwischen mehreren tausend Raketen verurteilen wir scharf. Hier haben wir eine klare Haltung: Wer angegriffen wird, hat das Recht, sich zu verteidigen. Dieses Recht zur Selbstverteidigung steht Israel selbstverständlich zu. Die Angriffe auf Israel haben inzwischen auch eine innenpolitische Dimension. Demonstrationen sind Ausdruck unserer freiheitlichen Grundordnung. Gegen Hass und Hetze gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger - unter dem Deckmantel der Kritik an Israel - müssen wir aktiv angehen. Antisemitismus dulden wir nicht und wir werden ihm mit der Härte des Rechtsstaats entgegenzutreten. Wo notwendig, werden wir den staatlichen Kampf gegen Antisemitismus verstärken.

In dieser drittletzten Sitzungswoche werden wir über zwei Dutzend Gesetze im Deutschen Bundestag abschließend beraten. An weiteren wichtigen Gesetzen arbeiten wir mit Hochdruck,

damit wir noch Verbesserungen an vielen Stellen auf den Weg bringen können: Das gilt für den Bereich der inneren Sicherheit beim Verfassungsschutz und der Bundespolizei, den Finanzbereich, modernere Betriebsräte, die bessere Betreuung von Grundschulkindern am Nachmittag und die bessere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen.



Herzliche Grüße  
Ihr/Euer

## FOTO DER WOCHE

### IDEENEXPO 2021

Diese Woche habe ich mich mit Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer von NiedersachsenMetall getroffen. Im persönlichen Gespräch haben wir uns über Herausforderungen ausgetauscht, die unsere Wirtschaft beschäftigt. Virtuelle Gespräche sind ein fester Bestandteil in meinem Terminkalender, aber ich stelle immer wieder fest, dass ein echtes Gespräch durch nichts zu ersetzen ist. Ein Thema, das uns beide bewegt, ist die IdeenExpo in Hannover, da verhält es sich ganz ähnlich.

In diesem Juli findet die Ideen Expo in einem digitalen Format statt. Im nächsten Jahr wird es aber wieder eine echte Messe zum Anfassen und Mitmachen in Hannover geben. Ziel ist es, bei jungen Menschen Neugier und Leidenschaft für technische und naturwissenschaftliche Berufe zu entfachen. Auch in diesen Zeiten wird so eine umfassende MINT-Berufsorientierung auf digitalen Wegen ermöglichen.

So wurde ein einzigartiges Orientierungsangebot für Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland entwickelt. Neben der Kernzielgruppe (Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7), für die vor allem die Berufsorientierung eine Rolle spielt, werden auch Eltern und Lehrkräfte angesprochen. Sie können die digitale IdeenExpo 21 nutzen, um die jungen Menschen bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen.



Andreas Mattfeldt MdB im Gespräch mit Dr. Volker Schmidt

Von meinen Schülern im Wahlkreis weiß ich, wieviel Spaß die IdeenExpo macht. Jedes Jahr fahren Schüler aus den Landkreisen Osterholz und Verden zur IdeenExpo um die Unternehmen kennenzulernen und sich in MINT-Berufen auszuprobieren. Ich bin sicher, dass auch das digitale Format ein Erfolg wird.

## THEMEN DER WOCHE

### JAHRESBERICHT 2020 DER WEHRBEAUFTRAGTEN

In ihrem Jahresbericht schildert die Wehrbeauftragte die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit im vergangenen Jahr. Umfangreiche Kräfte waren vor allem in Amtshilfemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sowie in den Auslandseinsätzen gebunden. Hinsichtlich der Personalangelegenheiten löste die Entscheidung des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, die Auswahlkonferenzen zur Übernahme in das Statusverhältnis eines Berufssoldaten pandemiebedingt nicht durchzuführen, für Unmut bei den betroffenen Soldaten. Unverändert kritisch bewertet wird die überlange Dauer von gerichtlichen Disziplinarverfahren und die damit zusammenhängenden laufbahnrechtlichen Nachteile sowie psychische Belastungen für die Soldatinnen und Soldaten.

### GESETZ ZU DEM ÜBEREINKOMMEN VOM 27. JANUAR 2021 ZUR ÄNDERUNG DES VERTRAGS VOM 2. FEBRUAR 2012 ZUR EINRICHTUNG DES EUROPÄISCHEN STABILITÄTSMECHANISMUS (ESM)

Mit den vier Gesetzentwürfen, die wir alle in erster Lesung einbringen, soll die von den Finanzministern der Eurozone beschlossene Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ratifiziert und national umgesetzt werden. Die Reform sieht eine Fortentwicklung des ESM als Krisenbewältigungsinstrument vor, um Gefahren für die Stabilität der Eurozone insgesamt effektiv abwenden zu können. Die wichtigste Neuerung ist die Einführung einer Letztsicherung (Common Backstop) für den europäischen Banken-Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund). Der ESM kann dem Banken-Abwicklungsfonds im Falle einer Banken-Schieflage ein rückzahlendes Darlehen von bis zu 68 Mrd. Euro gewähren, sofern vorher die Instrumente für die Beteiligung der Eigner und Gläubiger der Bank eingesetzt wurden und der Banken-Abwicklungsfonds selbst ausgeschöpft ist. Die vorsorglichen Finanzhilfinstrumente für ESM-Mitglieder mit gesunden wirtschaftlichen Eckdaten, die von einem negativen Schock beeinträchtigt werden können, werden gestärkt. Der ESM erhält weitere Kompetenzen bei der Programmüberwachung und der Erstellung von Tragfähigkeitsanalysen.

### GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES FILMFÖRDERUNGSGESETZES

Die Erhebung der Filmabgabe durch die Filmförderungsanstalt (FFA) endet nach dem derzeit geltenden Filmförderungsgesetz (FFG) zum 31. Dezember 2021. Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, wird das FFG in weiten Teilen unverändert um zwei Jahre verlängert. Wegen der erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Filmwirtschaft und den hieraus resultierenden Marktverwerfungen werden ausschließlich rechtlich und förderpolitisch zwingend erforderliche Änderungen umgesetzt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Erhebung der Filmabgabe fortzuführen und das Gesetz in ausgewählten Bereichen an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

### GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER FINANZHILFEN DES BUNDES ZUM AUSBAU DER TAGESBETREUUNG FÜR KINDER UND ZUR ÄNDERUNG WEITERER GESETZE

Der Bedarf an Plätzen für Kinder in der Kindertagesbetreuung liegt weiterhin über dem Angebot und steigt aufgrund von erhöhten Geburtenzahlen, Zuwanderung und Betreuungswünschen der Eltern weiter an. Deshalb und wegen der gestiegenen Anforderungen stehen die Länder und Kommunen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Platzangeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In erster Lesung bringen wir einen Gesetzentwurf ein, durch den die Bewilligung von Bundesmitteln in zentralen laufenden Förderprogrammen bis zum 30. Juni 2022 ausgesprochen werden können. Mit einer Verlängerung der Akuthilfen wird sichergestellt, dass die bestehenden Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie über den 30. Juni 2021 hinaus gelten.

### GESETZ ZUR DURCHFÜHRUNG DER IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK FINANZIERTEN DIREKTZAHLUNGEN

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll ab dem Jahr 2023 ein neues System der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebsinhaber eingeführt werden, das auf die Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz abzielt. Deutschland stehen hierfür jährlich rund 4,9 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Mittelverwendung soll laut Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung debattieren, dahingehend angepasst werden, dass unter anderem die Umwidmung von der 1. in die 2. Säule der GAP auf 15 Prozent im Jahr 2026 bis zu 60 Hektar gewährt werden. Darüber hinaus soll eine ergänzende Förderung für freiwillige Maßnahmen zum Umweltschutz (sog. Öko-Regelungen) im Umfang von 25 Prozent gewährt werden können.

### GAP-KONDITIONALITÄTEN-GESETZ

Mit dem in erster Lesung zu diskutierenden Gesetzentwurf werden die bisherigen Cross-Compliance-Vorschriften aufgrund der neuen EU-Vorschriften unter dem Begriff „Konditionalität“ weiterentwickelt und mit höheren Umwelt- und Klimaaambitionen verknüpft. So soll es laut Gesetzentwurf ein Umwandlungsverbot von umweltsensiblen Dauergrünland in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie in Mooren und Feuchtgebieten geben. Diese sind mindestens drei Prozent der Ackerfläche auf Betriebsebene für ausschließlich nicht-produktive Flächen und Landschaftselemente vorgesehen.

### GESETZ ZUR DURCHFÜHRUNG DES IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK EINZUFÜHRENDEN INTEGRIERTEN VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEMS.

Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns in erster Lesung befassen, regelt die Grundlagen der Antragsstellung, Kontrolle und Sanktionierung bei Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Wesentlichen werden dabei die bereits bewährten Regelungen aus der aktuellen GAP-Förderperiode fortgeführt. Damit wird der Antragsteller dazu verpflichtet, seinen Antrag auf Agrarförderung grundsätzlich in elektronischer Form zu stellen.

### GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ÖKO-LANDBAUGESETZES UND DES ÖKO-KENNZEICHENGESETZES

Die Änderungen des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes, die wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, dienen der Umsetzung des Unionsrechts auf dem Gebiet der ökologischen Erzeugung und Produktkennzeichnung. Mit der neuen Verordnung werden die Rechtsgrundlagen für die ökologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse aktualisiert und detaillierter ausgestaltet.

### „VISION ZERO“ ALS LEITBILD DER MOBILITÄTSWENDE

„Vision Zero“ bedeutet: Unser langfristiges Ziel sind null Verkehrstote. Mit dem Antrag werden der Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung, die Novellierung der Straßenverkehrsordnung vom 28. April 2020 und die damit verbundenen Verbesserungen für die Verkehrssicherheit begrüßt. Ebenso wird der Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene für den verpflichtenden Einbau von Abbiege- und Notbremssystemen begrüßt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Vision von null Verkehrstoten explizit als Ziel in der Straßenverkehrsordnung zu verankern und Maßnahmen zu treffen, um den Straßenverkehr sicherer zu gestalten. Der Umgang mit sicherheitsrelevanten Fahrerassistenzsystemen und automatisierten Fahrfunktionen soll in der Fahrausbildung ausdrücklich gelernt werden. Straßenverkehrsbehörden erhalten zusätzliche Möglichkeiten, bauliche und regulierende Maßnahmen an unfallreichen Straßen zu unternehmen.

### ZWEITES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES INFektionSSCHUTZGESETZES UND WEITERER GESETZE

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz, das Konkretisierungen am Infektionsschutzgesetz vornimmt. Ein zentrales Anliegen ist die Einführung einer Regelung, durch die per Flugzeug nach Deutschland Einreisende bereits vor Abflug einen Coronatest vorweisen müssen. Außerdem soll der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden für alle gegen COVID-19 geimpften Personen klargestellt werden. Die Ausbildung in Präsenz bei praktischen Ausbildungsabschnitten soll auch über dem Inzidenzwert von 165 für Hochschulen ermöglicht werden, wenn besonders ausgestattete Räumlichkeiten oder Lernumgebungen erforderlich sind. Für Aus- und Fortbildungseinrichtungen von Polizeien und Rettungsdiensten werden ebenso wie für einsatzrelevante Aus- und Fortbildungen im Bereich der Feuerwehren und des Zivil- und Katastrophenschutzes spezifische Ausnahmen geschaffen.

### GESETZ ZUR ERRICHTUNG UND FÜHRUNG EINES REGISTERS ÜBER UNTERNEHMENS-BASISDATEN UND ZUR EINFÜHRUNG EINER BUNDESEINHEITLICHEN WIRTSCHAFTSNUMMER FÜR UNTERNEHMEN.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, soll beim Statistischen Bundesamt ein Register über Unternehmerbasisdaten errichtet und betrieben werden. Im Basisregister werden Unternehmen zentral gespeichert, die eine Identifikation von Unternehmen in und von den verschiedenen Registern erlauben, um Mehrfachmeldungen identischer Stammdaten zu vermeiden. In Verbindung mit einer bundesweiten einheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen soll so für Effizienz- und Qualitätssteigerungen von Verwaltungsregistern gesorgt und Entlastung von Unternehmen bezüglich Bürokratie gesorgt werden, etwa durch Reduzierung von Meldepflichten.

### GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DES KÖRPERSCHAFTSTEUERRECHTS

Durch das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Personengesellschaften und Familienunternehmen deutlich verbessert und das Unternehmensteuerrecht weiter internationalisiert. Konkret sollen Personengesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften auch ohne zivilrechtlichen Formwechsel wie eine Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden können. Die Option zur Körperschaftsteuer stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der vielen auf internationalen Märkten erfolgreich tätigen Familienunternehmen in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft oder einer offenen Handelsgesellschaft dar. Zudem soll mit dem Gesetzentwurf das bislang im Wesentlichen auf die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum beschränkte Umwandlungssteuergesetz für Umwandlungen von Körperschaften globalisiert. Dadurch sind künftig auch grenzüberschreitende Verschmelzungen sowie Formwechsel und Spaltungen von Körperschaften aus Nicht-EU/EWR-Staaten steuerneutral ermöglicht werden.

## WAHLKREIS AKTUELL



Hoetger-Ensembles/Kaffee Worpsswede

### BUNDESDENKMALSCHUTZPROGRAMM FÖRDERT KAFFEE WORPSWEDE MIT 300.000 EURO UND DAS DOMHERRENHAUS IN VERDEN MIT 54.000 EURO

Diese Woche hat der Haushaltsausschuss über die Förderung im Sonderprogramm Denkmalschutz entschieden. Für das Kaffee Worpsswede als Herzstück des Hoetger-Ensembles, und das Domherrenhaus in Verden sind das tolle Nachrichten. Worpsswede genießt mit seinen Kulturangeboten einen ausgebauten Bekanntheit und ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Das in seiner Mitte stehende „Kaffee Worpsswede“ ist eines der wenigen erhaltenen Beispiele des norddeutschen architektonischen Expressionismus.

Die barocke Hofanlage des Historischen Museums Domherrenhaus aus dem Jahre 1708, mitten in der Altstadt von Verden (Aller) gelegen, beheimatet seit den 1930er Jahren die Sammlungen des Trägervereins. Damit ist die Anlage die letzte öffentlich zugängliche Domkurie in Verden. Mit der dort präsentierten „Lanze von Lehringen“, eines von weltweit drei



Historisches Museum Domherrenhaus

Holzartefakten der Altsteinzeit, werden dort historische Kulturgüter von überregionaler Bedeutung ausgestellt.

Die Sanierung ohne finanzielle Unterstützung des Bundes fällt vielen Eigentümern denkmalgeschützter Gebäude schwer. Deshalb werbe ich für das Denkmalschutz-Sonderprogramm des Deutschen Bundestages. Viele der privaten und kommunalen Eigentümer kennen dieses Programm nicht, obwohl es ihnen bei der aufwendigen Instandhaltung unbürokratisch und mit Zuschüssen von bis zu 50 Prozent helfen kann.

In den vergangenen Jahren konnte ich schon mehrere Projekte als Pate im Haushaltsausschuss begleiten und so eine Bundesfinanzierung ermöglichen. Mir ist es immer wichtig, dass die Gelder, die wir vom Bund bereitstellen, auch dort ankommen, wofür sie bestimmt sind – gerade bei den Denkmalschutzgeldern können die Bürger vor Ort genau sehen, wo das von den Steuerzahlern hart erarbeitete Geld hinfiele. Der Schutz von Kulturdenkmälern hat erarbeitete, dass diese dauerhaft für die Nachwelt erhalten werden können.